

## Protokoll

### Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.11.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal I im Rathaus, Kirchstraße 11, Gemeindeteil Hittfeld

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Herr Norbert Fraederich

##### Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Rommel

Herr Werner Müller-Kosin

Herr André Grebenstein

Frau Aleksandra Matull

Herr Helmut Schild

Vertretung für: Herrn Kirchhoff

Frau Angelika Gaertner

Vertretung für: Frau Dr. Schütze

Herr Klaus Prigge

Herr Knut-Michael Wichalski

Vertretung für: Herrn Dr. Lunkenheimer

Herr Dr. med. Lars Teschke

Herr Friedrich Becker

##### beratende Mitglieder

Herr Thomas Fey

Herr Ralf Krumm

Herr Gerd Otto Kruse

Frau Uta Renken-Ott

##### Verwaltung

Frau Martina Oertzen

Herr Gerd Rexrodt

Herr Fred Patzwaldt

Frau Barbara Rüter

Frau Pia Utermöhlen

Frau Stephanie Lorey

##### Entschuldigt

##### Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Kirchhoff

fehlt entschuldigt

Frau Dr. Irmelin Schütze

fehlt entschuldigt

Herr Dr. Klemens Lunkenheimer

fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der Verwaltung
- 2.1 Bericht der Verwaltung - Umspannwerk Hittfeld
- 2.2 Bericht der Verwaltung - Deponieerhöhung Hittfeld II
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen - Bahnhof Meckelfeld
- 3.2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen - Meckelfeld 39 "Niederstes Land am Moor"
- 3.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen - Politische Diskussion über das Projekt Villa Fleester Sonnenschein, Investor Lücking
- 4 Einwohnerfragestunde
- 4.1 Einwohnerfragestunde - Bebauungsplan Meckelfeld 39 "Niederstes Land im Moor"
- 4.2 Einwohnerfragestunde - Projekt Villa Fleester Sonnenschein
- 4.3 Einwohnerfragestunde - Vorranggebiet Windenergie Rübenberg
- 5 Vorranggebiet Windenergie Rübenberg - Antrag der GRÜNE/LINKE-Gruppe im Rat der Gemeinde Seevetal  
Vorlage: VO/0712/WP16-21
- 6 Haushaltsanmeldungen aus dem Bereich Planungsabteilung und Umweltreferat sowie Informelle Haushaltsplanung aus dem Bauamtsbereich  
Vorlage: VO/0692/WP16-21
- 7 Außenbereichssatzung Holtorfsloh "Flaßhof/Heckenweg"  
Beschluss Öffentliche Auslegung  
Beschluss der Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: VO/0713/WP16-21
- 8 Bauleitplanung Gemeinde Seevetal  
29. Änderung des Flächennutzungsplans 2000  
Beckedorf "Verlegung Hundeplatz"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/0681/WP16-21
- 9 Anfragen an die Verwaltung
- 10 Einwohnerfragestunde

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

- zu 1 Eröffnung**

**Herr Fraederich** begrüßt die Anwesenden, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Das Gremium ist beschlussfähig.

## **zu 2 Bericht der Verwaltung**

### **zu 2.1 Bericht der Verwaltung - Umspannwerk Hittfeld**

**Herr Rexrodt** erläutert, dass die EWE beabsichtigt in 2019 das Umspannwerk umzustrukturieren. Das alte Betriebsgebäude soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Zudem ist eine Veränderung der Leitungs- und Kabelführung nötig.

### **zu 2.2 Bericht der Verwaltung - Deponieerhöhung Hittfeld II**

**Herr Rexrodt** berichtet, dass die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen vom 1.11. bis 3.12.2018 läuft (Einwendungen sind bis 1 Monat nach Auslegungsende möglich).

Die Fa. Otto Dörner GmbH hat bereits im Frühjahr 2015 im Ortsrat Hittfeld die Planung vorgestellt. Es soll eine Laufzeitverlängerung des Deponie Klasse 1 erfolgen. Der Deponieraum wird mit 1,4 Mio. m<sup>3</sup> in der Höhe erweitert, die Lage bleibt unverändert.

Es werden nur die Annahmestoffe wie bisher, d. h. nur schwach belastete Baustoffe wie bspw. Böden, Ziegel und Steine und auch Asbest in Big Bags versiegelt angenommen. Es erfolgt keine Ausweitung auf höher belastete Abfälle.

Damals wie heute gibt es keine bzw. geringe gemeindliche Bedenken. Die Laufzeit soll statt wie bislang von 2025 auf 2035 oder später ggf. noch weiter verlängert werden.

Der Verkehr wird verträglich über die vorhandene Kiestrasse abgewickelt (82 pro Tag für die Deponie und 324 für den gesamten Komplex). Sämtliche Grenzwerte für Schall und Staub werden weit unterschritten. Die Betriebszeiten sind de facto Mo-Fr 7-17 Uhr, beantragt ist Mo-Fr 6-22 Uhr.

Die Gemeinde wird ihre Stellungnahme dazu abgeben.

## **zu 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

### **zu 3.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen - Bahnhof Meckelfeld**

**Herr Rexrodt** berichtet, dass das Planfeststellungsverfahren 2019 für den barrierefreien Umbau eröffnet werden soll. Der eigentliche Umbau ist für 2021/22 geplant. Hierzu soll der gegenwärtige Zugang von der Kreisstraße abgebrochen werden. Der neue Zugang soll mit Steg und Fahrstuhl vom Bramweg von der dortigen Bushaltestelle aus erfolgen.

Die Gemeinde hat die ersten Pläne eingesehen und im Vorwege ihre Stellungnahme abgegeben. Sie schlägt u.a. vor, den Steg zu überdachen, den Zugang attraktiv zu gestalten, ausreichende Wartebereiche herzustellen, Toiletten vorzuhalten und Überwachungskameras aufzustellen. Förmliche Einwendungen werden im Verfahren vorgebracht.

### **zu 3.2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen - Meckelfeld 39 "Niederstes Land am Moor"**

**Herr Rexrodt** berichtet, dass die Verwaltung den Auftrag hat, die Grundlagen für eine potenzielle Bauleitplanung zu ermitteln und darzustellen.

Der VA hat sich in seiner Sitzung am 07.11.18 mit den Bedenken beschäftigt, die sich aus der Beteiligung des Ortsrates am 22.08.18 und danach ergeben haben.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat die Aufgabe, sich mit dem Flächenumfang und den Planinhalten zu beschäftigen, um dann eine Grundsatzentscheidung für oder gegen ein Bauleitplanverfahren zu treffen. Damit würde dann wieder die Öffentlichkeit gemäß BauGB und der Ortsrat nach § 94 NKomVG beteiligt werden.

Folgende Aspekte werden gewürdigt:

- Es wird nichts entstehen, was die rechtlichen Abwehrpositionen der Gemeinde gegen die geplante T&R schwächt.
- Mit der Gewerbegebietserweiterung werden keine unverhältnismäßigen Mehrverkehre für Meckelfeld und Seevetal ausgelöst.
- Dem Argument Moorerhalt wird ein hohes Gewicht gegeben und bei einer positiven Entscheidung für eine Bauleitplanung nach Minimierungslösungen gesucht.

Gewerbeerhalt und -ausbaumöglichkeiten werden gewährt.

### **zu 3.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen - Politische Diskussion über das Projekt Villa Fleester Sonnenschein, Investor Lücking**

**Herr Rexrodt** führt aus, dass der Ausschuss für Planung und Umweltschutz im vertraulichen Teil über die Vor- und Nachteile des geplanten Projektes diskutieren und das weitere Vorgehen festlegen wird.

Zu berücksichtigen ist, dass für die geplante Ausführung eine Änderung des B-Plans FL 9 nötig ist. Außerdem sollen die Belange, Wohnraum für Senioren zu schaffen mit in die Diskussion einfließen.

#### **zu 4            Einwohnerfragestunde**

##### **zu 4.1        Einwohnerfragestunde - Bebauungsplan Meckelfeld 39 "Niederstes Land im Moor"**

**Herr Weseloh** hat folgende drei Fragen:

1. Wurde vor dem Planverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt?
2. Wurde eine Abschätzung über das Verhältnis gemeindliche Ausgaben/ Einnahmen für die geplanten Erweiterungsmöglichkeiten der beiden Betriebe vorgenommen?
3. Entstehen durch die Gewerbegebietserweiterung neue Arbeits- und Ausbildungsplätze?

**Herr Rexrodt** antwortet:

1. Bisher fand, weil sie nicht vorgesehen ist, keine Wirtschaftlichkeitsprüfung statt. Wie bereits ausgeführt, arbeitet die Verwaltung den politischen Auftrag ab, die Grundlagen für ein potenzielles förmliches Bauleitplanverfahren zu erarbeiten.
2. Nein, eine Abschätzung über das Verhältnis war bisher nicht notwendig.
3. Soweit bekannt, bieten beide Firmen, die sich ansiedeln/ erweitern möchten neue und qualitativ hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze.

**Frau Oertzen** bringt ein, dass beide Firmen mit dem Begehren an sie herangetreten seien, einen Standort in der Gemeinde zu erwerben. Hier wurde auch nach Alternativen gesucht, die es zurzeit nicht gibt.

Frau Oertzen berichtet ebenfalls, dass die beiden Firmen eine Vielzahl an Arbeitsplätzen zu bieten hätten.

**Herr Schmiedel** fragt, wie die Gemeinde Seevetal ein Verkehrschaos verhindern will, wenn es zum Torfabbau kommt?

**Herr Rexrodt** antwortet, dass zuerst die Grundlagen über das Volumen des möglichen Abbaus ermittelt werden müssten. Eine Betriebsbeschreibung würde später Infos über

die Mengen geben. Man geht grundsätzlich davon aus, dass der Torf in einer Tiefe von 1,50 - 2,00 m abgebaut werden müsste.

**Frau Oertzen** führt aus, dass über ein Verkehrsgutachten Zahlen eingebracht würden, über die die Politik danach entscheiden kann. Generell möchte Frau Oertzen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vor Verkehr und Lärm schützen, der überall in der Gemeinde vorhanden ist.

**Herr Splittgerber** fragt, ob es in der Gemeinde eine Bestimmung gibt, die festlegt, wie viele Arbeitsplätze eine Firma pro ha Betriebsfläche stellen muss.

**Herr Rexrodt** gibt an, dass es solch eine Regelung nicht gibt.

**Herr Splittgerber** ist der Meinung, dass eine Containerfirma keine qualifizierten Mitarbeiter einstellt und fragt, ob man dem Betrieb eine Absage erteilen kann?

**Frau Oertzen** übernimmt das Wort und berichtet, dass die Containerfirma vor allem auf den Ausbau von Containern spezialisiert ist, so entstehen z. B. mobile Krankenhäuser. Dies erfordert sehr wohl auch qualifizierte Arbeitsplätze, die dann zusätzlich in Seevetal entstehen würden.

**Herr Lührs** sagt, dass seit 6 Jahren mit Unterstützung von politischer Prominenz gegen die Tank- und Rastanlage (T+R) gekämpft wird und fragt, ob man diesen Herren mit dem B-Plan ME 39 nicht in den Rücken fällt und wie man das rechtfertigen will?

**Frau Oertzen** sagt, dass sich die Gemeinde diese Fragen auch stellt. In Gesprächen mit den Herren Landrat Rempe und Verkehrsminister Althusman wurde von diesen zugesichert, sich nochmal mit dem Planverfahren, welche zur Auswahl des Standortes in Seevetal geführt hat, kritisch auseinanderzusetzen. Dies bezieht auch mögliche Alternativstandorte im Stadtgebiet Hamburg ein. Neuere Informationen liegen hierzu derzeit nicht vor. Frau Oertzen erklärt, dass sich die Politik in der nichtöffentlichen Sitzung über die Problematik austauschen und keinen Beschluss fassen wird, der nachteilige Wirkungen auf die Entscheidungen zur T+R haben könnte.

#### **zu 4.2      Einwohnerfragestunde - Projekt Villa Fleester Sonnenschein**

**Herr Mocker** fragt, ob es einen Erhaltungsanspruch aus dem B-Plan FL 9 für die Anwohner gibt, wenn eine Änderung des B-Plans im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden würde.

**Herr Rexrodt** antwortet, dass der Bebauungsplan solange Gültigkeit habe, bis ein neuer aufgestellt werde. Ein Erhaltungsrecht – also eine Festschreibung für die „Ewigkeit“ gebe es nicht. Dennoch muss auch eine Änderung alle Anforderungen an eine geordnete gemeindliche Entwicklung erfüllen und für Bestand wie Neubau gesunde Wohn- und Lebensbedingungen sichern.

**Herr Mocker** fragt weiter, ob die Änderung des B-Plans FL 9 auch noch auf weitere angrenzende Grundstücke ausgeweitet werden würde.

**Herr Rexrodt** sagt, dass die Politik derzeit über die Vorstellungen des Investors für die Entwicklung des Gebietes diskutiert. Eine Entscheidung ob und wenn ja in welchem Umfang der Bebauungsplan geändert wird, wurde bisher nicht getroffen.

#### **zu 4.3      Einwohnerfragestunde - Vorranggebiet Windenergie Rügenberg**

**Herr Rubner** bittet darum, keine Windenergieanlage (WEA) am Rügenberg aufzustellen. Die ca. 20 aufgestellten Anlagen zwischen Pattensen und Holtorfsloh sind mittlerweile 200 m hoch und sämtliche dort vorhandenen Rotmilannester sind verschwunden. Wie viele Vögel sollen noch verschwinden?

**Herr Rexrodt** erklärt, dass die Standorte für WEA vom Landkreis im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) festgelegt wurden. Die Gemeinde hat hierzu wiederholt ablehnende Stellungnahmen zu dem Planverfahren zur Aufstellung des RROP abgegeben. Der Landkreis ist den Argumenten der Gemeinde gegen die Anlagen jedoch nicht gefolgt. Herr Rexrodt erklärt, dass die Gemeinde die WEA auch nicht willkommen heißt und stets versucht hat, die Ausweisung der Vorrangfläche am Rügenberg zu verhindern.

**Frau Foth-Konetzka** fragt an, ob man ein Betriebsverbot für die Anlagen östlich von Holtorfsloh in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr beantragen kann.

**Herr Rexrodt** erklärt, dass die Stadtwerke in Winsen die Betreiber der o. g. Anlagen sind und empfiehlt das Anliegen dort vorbringen.

Weiter fragt **Frau Foth-Konetzka**, ob die Straßenbeleuchtung in Holtorfsloh vom Romaris bis zur Straße Heckenweg erweitert werden kann?

**Herr Rexrodt** verweist darauf, dass die Tiefbauabteilung für die Straßenunterhaltung zuständig ist und bietet an, nach Sitzungsende die Telefonnummer aufzunehmen, damit sich der Kollege um die Angelegenheit kümmern kann.

**Frau Rohte** gibt zu bedenken, dass sämtliche Gutachten für das Antragsverfahren zur Aufstellung von WEA von den Betreibern selbst erstellt werden und daher ihre Unabhängigkeit in Frage gestellt werden könnte. Daher wäre es besser, eigene Gutachten in Auftrag zu geben.

**Herr Rexrodt** erläutert, dass auch fremd initiierte Gutachten fachlich geprüft werden. Ob die Gemeinde ein eigenes Planverfahren einleiten will, steht ja noch in dieser Sitzung unter TOP 5 auf der Tagesordnung.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden schließt **Herr Fraederich** die Bürgerfragestunde.

**zu 5            Vorranggebiet Windenergie Rügenberg - Antrag der GRÜNE/LINKE-Gruppe im Rat  
der Gemeinde Seevetal  
Vorlage: VO/0712/WP16-21**

**Herr Dr. Teschke** trägt den Sachverhalt und die Begründung aus der Vorlage vor. Seine Fraktion möchte keine weiteren WEA in der Gemeinde.

**Herr Kruse** ist der Meinung, dass die Gemeinde gezwungen ist, zu handeln. Wenn das Verfahren des RROP abgeschlossen ist, stehe der bestehende F-Plan dem RROP entgegen und man sei verpflichtet, diesen anzupassen. Mit einem eigenen Planverfahren hätte die Gemeinde die Möglichkeit ihre Vorstellungen, wie Standort und Höhe der WEA, zu bestimmen. Herr Kruse stellte infrage, ob die Gemeinde darüber hinaus einen B-Plan für die WEA aufstellen sollte. Außerdem bemerkte er, dass die Gemeinde in dem Gebiet Ausgleichsflächen besitzt, somit könnte der oder die Wege dorthin der Öffentlichkeit gewidmet werden, dies würde den Bau der WEA erschweren, weil öffentliche Straßen von Eisabwurf nicht betroffen sein dürfen.

**Herr Rexrodt** fragt in den Raum, ob sich der Einstieg in die gemeindliche Bauleitplanung lohne. Mit einem Abschluss der Rechtsprüfung über das RROP sei im I. Quartal 2019 zu rechnen.

Die Gemeinde möchte ebenfalls so wenige wie möglich neue Anlagen dazubekommen und ein Repowering der 4 alten Anlagen verhindern.

Weiterhin führt Herr Rexrodt aus, dass gemäß § 1 Abs. 5 BauGB ein F-Plan nach einer Aufstellung des RROP nicht erst geändert werden muss, um eine WEA errichten zu können. Eine Genehmigungsbasis bestehe aus der Privilegierung heraus. Eine eigene Planung ist sehr kostenintensiv und kann mit hoher Wahrscheinlichkeit den Bau nur verzögern, nicht jedoch verhindern, und auch dies nur bis zu einem gewissen Maß. Er hält es auch für unwahrscheinlich, dass ein Betreiber sich durch gemeindliche Planungen von seinen eigenen Planungen abschrecken lässt. Angesichts des geringen Kosten/ Nutzen Verhältnisses und der angespannten personellen Situation in der Verwaltung hält er es nicht für sinnvoll, eine Bauleitplanung einzuleiten. Die öffentliche Widmung des Weges zu den Ökokontoflächen ist in der Prüfung.

**Herr Becker** hält eine naturschutzrechtliche und planerische Prüfung für nicht sinnvoll. Die Gemeinde hat nur begrenzte Möglichkeiten, die Rechtswirksamkeit des RROP abzuwenden. Herr Becker stimmt der Vorlage nicht zu.

**Herr Dr. Wilezich** trägt für den Ortsrat Ramelsloh/ Ohlendorf/ Holtorfsloh Folgendes vor: Der Ortsrat hat sich einhellig gegen die Errichtung weiterer WEA und hinsichtlich des möglichen Repowerings der bestehenden Anlagen gegen eine Erhöhung dieser ausgesprochen.

Folgende Fragen wurden gestellt:



1. Kann durch die Übernahme der Bauleitplanung für das Windenergievorranggebiet „Rübenberg“ durch die Gemeinde Seevetal die Anzahl der Windenergieanlagen begrenzt und die maximal zulässige Höhe reduziert werden?
2. Kann nach der bestehenden Rechtslage beim Repowering die Höhe der bestehenden 4 Anlagen erhöht werden bzw. können die „alten“ durch neue und höhere Anlagen ersetzt werden?
3. Wie viele Anlagen sind auf der Fläche mit welcher Höhe zulässig?

**Herr Rexrodt** antwortet auf die **Frage 1**, dass im Vorranggebiet Rübenberg allein wegen der Beachtung der Achtungskreise der Rotoren, nur eine Anlage mit 200-210 m Höhe möglich wäre. Ein Bebauungsplan hierfür ist nicht notwendig.

Auf die **Frage 2** antwortet Herr Rexrodt, dass auf der bestehenden Grundfläche eine Erhöhung der Anlagen aufgrund der neuen Rechtslage (Achtungskreise der Rotoren) nicht zulässig wäre, da diese Flächen zu schmal sind. Es wäre höchstens eine Erneuerung der elektrischen Elemente, also ein technisches Repowering möglich. Er vermutet, dass solange die bestehenden Anlagen noch wirtschaftlich arbeiten und noch nicht abgeschrieben sind, diese unverändert weiterbetrieben werden. Danach werden aus den beschriebenen Gründen und der Verringerung der Einspeisevergütung vermutlich keine neuen Anlagen mehr aufgestellt.

**Herr Rommel** merkt an, dass Herr Dr. Teschke bereits vor einem halben Jahr eine B-Planaufstellung geplant hat, die sehr teuer werden würde.

**Herr Dr. Teschke** erwidert darauf, dass er zur Schadensbegrenzung beitragen wolle. Die Gemeinde hatte darauf hingewiesen, dass der Landkreis Harburg das Vogelgutachten missachtet hatte.

**Herr Becker** gibt an, dass man den Vogelschutz auf verschiedene Weisen bewerten kann. Außerdem fragt er, ob die Gemeinde von dem Betreiber der Anlagen Sicherheitsleistungen zum Abbau der alten Anlagen erhalten hat.

**Herr Rexrodt** verneint dieses. Ob diese Teil der Baugenehmigung seien, sei der Gemeinde nicht bekannt.

**Herr Prigge** gibt preis, dass seine Fraktion die Grünen unterstützt.

**Herr Kruse** schlägt vor, die Kosten in die Änderung des F-Planes zu investieren.

**Herr Wichalski** hätte gerne eine Kostenschätzung, wie viel der Antrag der Grünen kostet, bevor er eine Entscheidung trifft.

**Herr Patzwaldt** teilt mit, dass ein Planverfahren sich im 6-stelligen Bereich bewegt. Der Betrag reduziert sich, wenn nur ein Teilaspekt berücksichtigt wird.

**Herr Becker** stellt fest, dass er sich in der Fraktion noch beraten muss.

**Herr Wichalski** sieht dies auch für seine Fraktion als wünschenswert an.

**Herr Dr. Teschke** sieht einen gewissen Eilbedarf, da der Betreiber in den Startlöchern steht und befürchtet, dass die Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Er fragt, ob der Landkreis über den Kopf der Gemeinde entscheiden kann.

**Herr Rexrodt** führt aus, dass das RROP vom Landkreis beschlossen wurde und derzeit beim Land Niedersachsen die Rechtsprüfung stattfindet. Erst wenn dies positiv abgeschlossen wurde und das RROP endgültig rechtskräftig ist, können Baugenehmigungen bzw. Verfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz erteilt werden.

**Die Diskussion im Ausschuss ergab mehrheitlich, dass das Thema zunächst in den Fraktionen weiter erörtert und im nächsten Fachausschuss erneut aufgerufen werden soll. Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltung: 0

**zu 6      Haushaltsanmeldungen aus dem Bereich Planungsabteilung und Umweltreferat sowie Informelle Haushaltsplanung aus dem Bauamtsbereich  
Vorlage: VO/0692/WP16-21**

**Herr Fraederich** ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

**Herr Patzwaldt** trägt die Haushaltsanmeldungen für die Produktkonten der Planungsabteilung gemäß Vorlage vor. Herr Rexrodt beantragt für das Produkt 52311 (Denkmalpflege), aufgrund eines Eilantrages des Vereins Karoxbosteler Wassermühle, eine Erhöhung um 6.100 € auf 21.100 €.

**Herr Becker** beantragt in diesem Zuge für den Arbeitskreis pestizidfreie Gemeinde einen Betrag in Höhe von 5.000 €.

**Herr Fey** fragt, ob die Kriegsdenkmäler mit zum Denkmalschutz gehören.

**Frau Utermöhlen** erklärt, dass die Ehrenmäler den Friedhöfen zugeordnet sind und dies im Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit beraten wird. Ab 2018 ff. sind mit 20.000,00 € im Haushalt angesetzt. Sie berichtet weiter, dass die Sanierungsarbeiten an den Ehrenmälern je nach Dringlichkeit nach und nach erledigt werden. Steinmetze sind rar und die Sanierung ist abhängig von der Jahreszeit.

**Frau Utermöhlen** trägt die Haushaltsanmeldungen für die Produktkonten des Umweltreferates gemäß Vorlage vor.

**Herr Kruse** wundert sich über den Sprung in Zeile 2:

„55110 4212000 AU Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 0690 0604  
15.038,16 470.000 470.000 470.000 470.000 470.000“

**Frau Utermöhlen** sagt, dass es dieses Konto in der Form vorher nicht gegeben hat, da es in der Tiefbauabteilung angesiedelt war. Die Verwaltungsgebühren gehören zum Ökokonto. Ausgelegte Gelder werden vor Abschluss eines Planverfahrens durch die Investoren wieder eingefahren.

**Herr Rexrodt** erklärt dazu, dass z. B. im Baugebiet Eddelsen externe Ausgleichsflächen geschaffen wurden, die dem Ökokonto zugeordnet werden. Die dort entstandenen Kosten sind durch den Projektentwickler wieder ausgeglichen.

**Frau Gaertner** fragt, ob bei der Haushaltsanmeldung 2019 “Aufstellung von Bauleitplänen und sonstige Beratungs- und Betreuungskosten“ auch Kosten für Planungen zum B-Plan ME 39 enthalten sind.

**Herr Patzwaldt** gibt zur Antwort, dass diese Gelder voreingestellt werden, um für bereits beantragte Verfahren Aufträge erteilen und Beschlüsse fassen zu können. Sie werden nicht spezifischen Verfahren zugeordnet, um im Laufe des Jahres flexibel auf evtl. hinzukommende neue Planungsaufgaben reagieren zu können.

**Herr Rexrodt** sagt dazu, dass es sich um reine Planungskosten handelt, die sich seit Jahren im hunderttausender Bereich belaufen.

**Frau Gaertner** gibt zu verstehen, dass sie sich der Stimme enthält, wenn die Planung für ME 39 in den Geldern inbegriffen ist.

**Herr Rexrodt** trägt die informelle Finanzplanung 2020 ff aus dem Bauamtsbereich gemäß Vorlage vor. Herr Rommel spricht die Querungshilfe in Horst an. Herr Rexrodt verweist hierzu auf den Ausschuss für Wege- und Verkehr in der nächsten Woche; dort wird das Thema beraten.

**Frau Oertzen** führt aus, dass der Verein Karoxbosteler Wassermühle auf dem gegenüberliegenden Grundstück einen Kultur- und Mitmachgarten plant. Dieses Projekt wird ca. 287.000 € kosten. Es gibt vom Bund eine Kostenzusage in Höhe von 95.000 €, eigene Mittel 24.000 €, Barvermögen 18.000 €. Beantragt bei Bingo sind 30.000 € und bei Leader 100.000 €. Der Antrag bei der Gemeinde beläuft sich auf lediglich 21.066 €. Die Betreuung der Besucher wird ehrenamtlich getätigt.

**Herr Schild** sagt, dass seine Fraktion die beiden Anträge mit trägt.

**Herr Fraederich** fragt Herrn Becker, wofür der Arbeitskreis pestizidfreie Gemeinde Ausgaben hat. Herr Becker erklärt, dass er einen schriftlichen Antrag einreichen wird, in welchem er die Ausgaben näher erläutert.

**Herr Dr. Teschke** berichtet, dass Gelder für Infotage, Messen, die Ausgabe von kostenlosen Blütensaat, Flyer, Preise für originelle Ideen benötigt werden.

**Herr Fraederich** bittet Herrn Becker einen Antrag zum nächsten Fachausschuss zu stellen, damit die Anmeldung in die Haushaltsberatung eingehen könne.

**Beschluss:**

*Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz stimmt den vorgelegten Haushaltsanmeldungen 2019 sowie des für 2019 um rund 6.100 € auf 21.100 € erweiterten Ansatzes des Haushaltskontos 52311/4318000 (Städtebauliche Denkmalschutzmittel) sowie der Informellen Finanzplanung aus dem Bauamtsbereich 2020 ff zu.*

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltung: 2

**zu 7      Außenbereichssatzung Holtorfsloh "Flaßhof/Heckenweg"**  
**Beschluss Öffentliche Auslegung**  
**Beschluss der Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**  
**Vorlage: VO/0713/WP16-21**

**Herr Fraederich** ruft den Tagesordnungspunkt auf.

**Herr Patzwaldt** erläutert den Sachverhalt gemäß Vorlage.

**Frau Gaertner** fragt nach dem Stimmungsbild vom Ortsrat.

**Herr Dr. Wilezich** berichtet, dass sich Zustimmung findet.

**Beschluss:**

*Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt, die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zu beschließen.*

*Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt, die öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung Holtorfsloh „Flaßhof/ Heckenweg“ mit örtlicher Bauvorschrift und der zugehörigen Begründung nach § 3 Abs.2 i.V.m. §35 Abs.6 BauGB zu beschließen.*

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltung: 0

**zu 8 Bauleitplanung Gemeinde Seevetal  
29. Änderung des Flächennutzungsplans 2000  
Beckedorf "Verlegung Hundeplatz"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/0681/WP16-21**

**Herr Fraederich** führt kurz in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Patzwaldt.

**Herr Patzwaldt** führt den Sachverhalt gemäß Vorlage aus.

**Herr Schild** fragt nach den Kosten, die der Gemeinde dadurch entstehen.

**Herr Patzwaldt** erklärt, dass die Kosten komplett von dem Vorhabenträger übernommen werden.

**Herr Schild** merkt an, dass keine Einwände aus der Bevölkerung zu erwarten sind, da das Grundstück etwas außerhalb liegt.

**Beschluss:**

*Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt, für das in der Anlage dargestellte Plangebiet das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).*

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltung: 0

**zu 9 Anfragen an die Verwaltung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**zu 10 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, schließt **Herr Fraederich** den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr und empfiehlt nach einer kurzen Pause von 10 Minuten die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil fortzusetzen.

Vorsitz

Protokollführung

---

(Fraederich)

---

(Lorey)